

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 68. Neuenbürg, Mittwoch den 28. August 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Aus nachbenannten Staatswäldungen werden an folgenden Tagen unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

I. Am Montag den 2. September d. J.,

1) aus dem Staatswald Pfahlwald I. (Schlag)

25 buchene Nuzholzstämmen,
574 tannene Langholzstämmen, worunter 160 St. Holländerholz.

21 " Klöße,
66 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter,
39 $\frac{1}{2}$ " tannene dto.

2) aus dem Staatswald Rennberg 1.

3 Eichenholzstämmen von 4 — 16' Länge und 17 — bis 22" m. D.

2 Klafter eichene Scheiter.

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr im Schlag Pfahlwald; bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus zu Herrenalb.

II. Am Dienstag den 3. September d. J.,

1) Scheidholz in der Bernbacher Huth

52 tannene Langholzstämmen, worunter 13 St. Holländerholz,

15 " Klöße,
1 Klafter buchene Scheiter,

1 $\frac{1}{2}$ " birchene dto.

16 " tannene dto.

2) Scheidholz im Forstwartsdistrikt

12 Erlennholzstämmen,
259 tannene Langholzstämmen, worunter 27 St. Holländerholz,

111 tannene Klöße,
8 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter,
24 " dto. Prügel.

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Herrenalb; auch wird das dem Verkauf ausgesetzte Material am Samstag den 31. August d. J., von Morgens 7 Uhr an, auf Verlangen durch das betreffende Schutzpersonal vorgezeigt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen Gegenwärtiges von Amtswegen öffentlich bekannt machen lassen.

Neuenbürg, den 26. August 1850.

K. Forstamt.
Dietlen.

Altensteig Stadt.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde wird am Dienstag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus aus dem Stadtwalde Haagwald genannt, Fünfsbrunner Markung, zwischen 900 und 1000 Stämme Langholz und zwischen 400 und 500 Sägklöße im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Lang- und Klotzholz ist meistens schöner und starker Qualität und gut an die Enz zu bringen.

Die Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, diesen Verkauf gehörig bekannt zu machen.

Den 21. August 1850.

Stadtschultheissenamt.
Speidel.

Neuenbürg.

Abgeordnetenwahl.

Unter Beziehung auf die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. d. M. (Regbl. Nro. 26) werden hiemit die Gemeinden, welche zu den Abstimmungs-Bezirken gehören, bezeichnet und die Namen der Bezirkskommissäre bekannt gemacht:

Abstimmungs-Bezirke.	Gemeinden.	Bezirks-Kommissäre.
Neuenbürg.	Neuenbürg. Waldrennach.	Stadt-Schultheiß Mech.
Gräfenhausen.	Gräfenhausen. Arnbach. Oberniebelsbach. Unterniebelsbach.	Schultheiß Glauner.
Unterenhardthardt.	Unterenhardthardt. Weinberg. Maisenbach. Biefelsberg. Oberlengenhardt.	Schultheiß Koller.
Herrenalb.	Herrenalb. Bernbach.	Verwaltungsaktuar Hartmann.
Birkensfeld.	Birkensfeld.	Schultheiß Wessinger.
Calmbach.	Calmbach. Höfen. Igelstoch.	Schultheiß Köffler.
Conweiler.	Conweiler. Denbach. Schwann.	Schultheiß Rapp.
Dobel.	Dobel. Neusaz. Rothensohl.	Schultheiß Schuon.
Engelsbrand.	Engelsbrand. Grumbach. Salmbach.	Schultheiß Bäuerle.
Enzklösterle.	Enzklösterle.	Pfarrverweser Ergenzinger.
Feldrennach.	Feldrennach. Dittenhausen.	Ratheschreiber Großmann.
Schömberg.	Schömberg. Kapsenhardt. Fangenbrand. Schwarzenberg.	Schultheiß Reuther.
Koffenau.	Koffenau.	Schultheiß Dechle.
Wildbad.	Wildbad.	Amtsnotar Eisenmann.

Die Abstimmung geschieht in allen Abstimmungsorten am Freitag den 20. September. Die Stunde, in welcher die Wahlmänner der einzelnen Gemeinde zur Wahl zu erscheinen haben, wird durch die Bezirkskommissäre besonders bekannt gemacht werden.

Im Uebrigen werden die Ortsvorsteher auf die Bestimmungen der oben erwähnten Ministerial-Verfügung zur genauen Befolgung hingewiesen.

Den 24. August 1850.

Der Wahlkommissär:
Oberamtmann B a u r.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Conweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Dem im Jahr 1846 verganteten

Ludwig Friedrich Schönthaler, Bürger
und Bäcker von Conweiler,

ist kürzlich eine Erbschaft von circa 200 fl. angefallen.

Da nun die bei dessen Gant im Jahr 1846 mit ihren Forderungen durchgefallenen Gläubiger Ansprüche an diesen Erbanfall machen, so ist durch oberamtsgerichtlichen Kollegialbeschluss vom 10. dies zwar von der Einleitung eines wiederholten Concursverfahrens gegen den r. Schönthaler abgestanden, dagegen aber die Verfügung getroffen worden, daß die älteren und neuern Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche an denselben aufgefordert und sodann der neue Vermögensanfall unter dieselben nach deren Priorität vertheilt und verwiesen werden solle.

Diesem Beschlusse zufolge werden nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den r. Schönthaler zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato unter Vorlegung der Beweis-Dokumente, sowohl in Beziehung auf die Forderung selbst, als auch in Beziehung auf allenfallsige Vorzugsrechte um so mehr bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sie es sich im Unterlassungsfalle selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der fraglichen Verweisung mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Den 17. August 1850.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Stroh.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Wohnungs-Veränderung.

Mit Zustimmung des R. Oberamts hat der Unterzeichnete seinen Wohnsitz nach Höfen verlegt.

H ö f e n, den 26. August 1850.

Verwaltungs-Aktuar
H o s c h.

Neuenbürg.

Ein Säulenofen ist zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Kaufmann Bock aus Calw

kommt auf den Markt mit einer großen Auswahl **Mode- und Ellenwaaren.** Sein Lager ist in der Post.

K r o n i k.

Deutschland.

Frankfurt, 22. August. Um 10 Uhr heute Morgen haben vor gefülltem Hause die Sitzungen des Friedenskongresses begonnen.

Der Kongress hat bis jetzt die zwei ersten Anträge seines Ausschusses einstimmig angenommen. Sie lauten: 1) Der Kongress der Friedensfreunde erkennt an, daß die Lösung völkerrechtlicher Fragen durch Waffengewalt den Lehren der Religion, der Philosophie, der Sittlichkeit, und den Staatszwecken zuwiderlaufe, und daß es vielmehr eine heilige Pflicht Aller ist, auf Abschaffung der Völkerkriege hinzuwirken. Der Kongress empfiehlt deshalb allen seinen Mitgliedern, in ihren verschiedenen Ländern und Kreisen, durch sorgfältige Erziehung der Jugend, durch Belehrung von der Kanzel, wie von der Rednerbühne, durch die öffentliche Presse und durch jedes sonstige geeignete Mittel dahin zu arbeiten, daß jener erbliche Völkerhaß und alle die politischen und kommerziellen Vorurtheile ausgerottet werden, die so häufig zu den traurigsten Kriegen hingeführt haben. — 2) Der Kongress ist der Ansicht, daß durch Nichts die Erhaltung des allgemeinen Friedens besser gesichert werden könnte, als wenn die Regierungen solche Streitigkeiten, die zwischen ihnen aufstauen und die nicht durch friedliche Unterhandlungen unter ihnen selbst ausgeglichen werden können, einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterwerfen wollten.

Württemberg.

Stuttgart, 24. August. Endlich kann ich Ihnen über den heurigen Tuchmarkt genaue Mittheilungen machen. Verkäufer kamen 298 mit 11,582 Stücken; hievon wurden als verkauft angezeigt 6764 Stücke. Im vorigen Jahre kamen 324 Verkäufer mit 11,873 Stücken, verkauften aber bloß 5491 Stücke. Es wurden somit heuer mehr verkauft 1173 Stücke.

Baden.

Aus Baden, 23. August. Die Ernte ist im Allgemeinen überaus günstig ausgefallen, besonders in dem Untertheinkreise. In den oberen und mittleren Theilen des Landes

wurden mehrere Gemeinden schwer durch Hagelschlag heimgesucht. Es hat deshalb auch die Frucht in den dortigen Gegenden aufgeschlagen. Dies mag jedoch auch zum Theil daher kommen, daß die großen Bauern jetzt noch nicht dreschen und wie dies jedes Jahr der Fall ist, unmittelbar nach der Ernte die Früchte theurer sind als später. Zum großen Bedauern zeigen sich hin und wieder Spuren von der Kartoffelkrankheit; doch glaubt man nicht, daß sie mit der Heftigkeit auftreten werde, wie früher.

Wanderkassen.

(Schluß.)

Wir brauchen nach dem Gesagten hier nicht zu untersuchen, ob die Gesetzgebung das Wandern als eine Bedingung der zu erwerbenden Meisterschaft vorzuschreiben habe. Die bei den neueren Gewerbeordnungen zur Geltung gekommene Ansicht: in diese und ähnliche Zustände des kleinen Gewerbs so wenig wie möglich durch Verwaltungsmaßregeln einzugreifen, ist gewiß die richtige. Die Gesetzgebung wird vielmehr dahin zu wirken haben, daß der durch das unproduktive Wandern entstehende bedeutende Verlust an anzuwendender Menschenkraft, durch Darbietung von Gelegenheiten zu technischer Ausbildung und durch Hinwegräumung der die Wanderschaft in die Länge ziehenden Umstände so viel wie möglich unschädlich gemacht werde.

Von der Gesamtsumme der Arbeitskraft des kleinern deutschen Gewerbs geht durch das Wandern wenigstens der fünfte Theil verloren. Außer diesem ökonomischen Verlust bringt die Wanderschaft noch manche andere auf die Gesellschaft zurückfallende Nachteile mit sich. Auf der Wanderschaft wird der Grund zu manchen trüben Erscheinungen in dem städtischen Handwerkerleben gelegt, auf ihr geht mancher tüchtige Keim zu Grunde. Der klaren Einsicht in diese Thatsachen und dem unerloschenen besseren Gefühl, dem lebendigen Drang nach sittlicher und gewerblicher Kräftigung des Handwerkerstandes ist es zuzuschreiben, daß von Seiten der nächstbetheiligten selbst eine Maßregel in Vorschlag und theilweise in Ausführung gebracht worden ist, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Wir meinen die Gründung der Wanderkassen.

Wenn der Staat nicht dulden kann, daß die Umsturzpartei sich der Arbeitervereine als einer Handhabe zur Durchführung politischer Zwecke bediene, wenn die Gesellschaft das Auge nicht schließen darf vor den socialen Reformen, welche besonders in den Köpfen vieler Arbeiter spucken, so sollte doch das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, sondern dasjenige geprüft und erhalten werden, was sich in den vielen deutschen Arbeitervereinen Gesundes ausgebildet hat. Neben verwerflichen destructiven Tendenzen begegnen wir in ihnen einigen positiven Mitteln zur Hebung und Besserung des Arbeiters. Es ist gewiß nicht die Absicht derjenigen Re-

gierungen, welche neuerdings gegen das Vereinstwesen strenge Maßregeln ergriffen haben, jenen Mitteln die Anwendung unmöglich zu machen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich in den Städten überall patriotische Männer fänden, welche das junge von den wandernden Handwerkern selbst gegründete Institut der Wanderkassen vor dem Schlage zu schützen suchten, der die Vereine getroffen hat. Es bestehen gegenwärtig etwa 30 bis 40 solcher Wanderkassen in Deutschland. Die Mitglieder dieser Kasse zahlen während ihrer Arbeitszeit einen geringen Beitrag, wöchentlich 1 Kreuzer, in die Kasse und erhalten dafür während ihrer Wanderzeit in den Städten, in welchen Kassen bestehen, 12 bis 24 fr., eine Summe, welche, wenn sie in jeder Stadt verabreicht werden würde, hinreichend wäre, um das entehrende Betteln mit Einemmale aufhören zu machen. Eine allgemeine Einführung der Wanderkassen würde, wenn sie in irgend einem Lande kräftig in Angriff genommen wäre, bald erfolgen, da auf die Länge der Zeit keine Provinz hinter der andern zurückbleiben könnte, ohne sich bald von Arbeitern entblößt zu sehen. Einmal im Gange, würden sich diese Wander- und Hilfskassen vollkommen selbst erhalten, da das Interesse jeden Arbeiter veranlassen würde, während seiner Arbeitszeit einen kleinen Theil seines Lohns zu opfern, mit dem er während der Wandertage sich die größte und schwerste Sorge fern halten könnte.

Seitdem die Gesellen fast ganz aufgehört haben, im Hause der Meister als Mitglied der Familie betrachtet zu werden, fühlen sich diese Arbeiter mehr als je von der Gesellschaft getrennt. Ihnen den beschwerlichen Weg der Wanderzeit ebnen, heißt eins der Mittel anwenden, welche geeignet sind, sie wieder zur Gesellschaft zurückzuführen.

Neuenbürg.

Fruchtmarkt-Ergebnisse der letzten 4 Wochen.

Verkauft wurden in dieser Zeit je auf 1 Woche:

- a. 126 Scheffel Kernen zu 1264 fl. 48 fr.
- b. 69 " " " 729 fl. 58 fr.
- c. 85 " " " 917 fl. 42 fr.
- d. 43 " " " 551 fl. 48 fr.

und waren die Mittelpreise für 1 Scheffel Kernen:

- a. 10 fl. 2 fr., b. 10 fl. 34 fr., c. 10 fl. 47 fr., d. 11 fl. 29 fr.

Aufgestellt somit unverkauft blieben bei

- a. 12 Schfl., b. 26 Schfl., c. 21 Schfl., d. 50 Schfl.

Brotpreise

vom 24. August 1850:

- 4 Pfund weißes Kernbrod 10 fr.
- 1 Kreuzerwecken 8 1/2 Loth.

Fleischpreise vom 20. August 1850.

Ochsenfleisch	9 fr.
Rindfleisch	8 fr.
Lammfleisch	8 fr.
Kalbfleisch	7 fr.
Sammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch unabgezogen	9 fr.
" abgezogen	8 fr.

Neuenbürg den 24. August 1850.

Stadt-Schultheiß M e e h.

